



Stadt Mülheim an der Ruhr

Der Oberbürgermeister
Untere Denkmalbehörde

Denkmalliste

(1) Nr. des Denkmals
Lfd.-Nr.406
Aktenschlüssel
DE_05117000_A_61DL-0406

A Baudenkmal B Bodendenkmal C bewegliches Denkmal D Denkmalbereich (B-Plan:) G Gartendenkmal

(2) Kurzbezeichnung des Denkmals/ Aktenzeichen

Prinzenhöhe 14, Wohnhaus mit Einfriedung

(3) Lage des Denkmals	Gemarkung	Flur	Flurstück
Prinzenhöhe 14	Speldorf	29	558

Vorbemerkung:

Bei der vorliegenden Eintragung handelt es sich um eine Fortschreibung der bestehenden Eintragung des Denkmals.

Aufgrund der Ausweitung des inhaltlichen Schutzzumfanges verändern sich die wesentlichen Aussagen der Denkmaleigenschaft, so dass ein weiterer Bescheid erteilt wird.

Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Gutachten gem. § 22 Abs. 4 DSchG NRW zum Denkmalwert gemäß § 2 Abs. 1 DSchG NRW des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 07.03.2023.

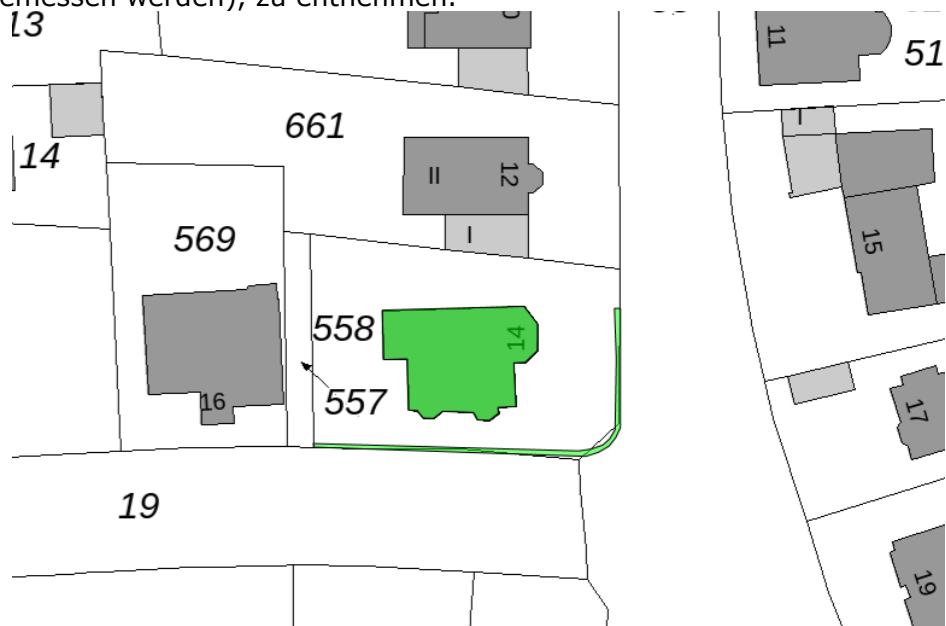
Lage

Das Wohnhaus liegt im Westen des Mülheimer Stadtteils Speldorf, südwestlich des Mülheimer Südhafens und der Rennbahn Raffelberg sowie östlich des Duisburger Stadtwaldes. Wie der Straßennamen vermuten lässt, wurde das auf Allansichtigkeit konzipierte Gebäude in Hanglage errichtet. Es ist mit seiner Hauptschauseite nach Osten zur Straße Prinzenhöhe hin ausgerichtet. Das unmittelbare städtebauliche Umfeld ist geprägt von repräsentativen Wohnhäusern der Zwischenkriegszeit, die teilweise denkmalgeschützt sind (u.a. Duisburger Straße 465, Prinzenhöhe 3, Prinzenhöhe 11,

Prinzenhöhe 22, Prinzenhöhe 26, Prinzenhöhe 39). Vereinzelt finden sich auch jüngere Wohnhäuser (Prinzenhöhe 16, ab 1988 errichtet), doch insgesamt handelt es sich um ein intaktes Wohngebiet mit überwiegend repräsentativ gestalteten Einfamilienhäusern, das ab 1910 bis in die Zwischenkriegszeit hinein entstanden ist.

Denkmalwerter Schutzzumfang

Im denkmalwerten Schutzzumfang sind das Äußere und Innere des o.g. Objekts in bauzeitlicher Substanz, Konstruktion, Erscheinungsbild und Ausstattung sowie die bauzeitliche Einfriedung, wie im Folgenden beschrieben, enthalten. Der räumliche Schutzzumfang ist dem folgenden Kartenausschnitt, auf dem die Einfriedung nur näherungsweise kartiert ist (für den Lageplan des Denkmallistenblattes sollte die Einfriedung eingemessen werden), zu entnehmen.



Mülheim an der Ruhr, Prinzenhöhe 14, Auszug ALKIS-Karte (unmaßstäblich), denkmalwerter Schutzzumfang grün kartiert, Stand 03/2023.

(4) Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals



Mülheim an der Ruhr, Prinzenhöhe 14, Ostseite mit bauzeitlicher Einfriedung, Foto: Nadja Fröhlich (NF), LVR-ADR, 2022.

Es handelt sich um einen zweigeschossigen, massiven Mauerwerksbau (Ziegelmauerwerk) in reformarchitektonischer Formensprache, der mit einem recht feinkörnigen, hell eingefärbten Rauhputz verputzt ist. Architekturgliedernde Rahmungen sind weiß gestrichen. Ein wesentliches gestalterisches Charakteristikum ist die Vielgestaltigkeit der Fassaden und die abwechslungsreiche Dachlandschaft (ziegelgedecktes Walmdach mit Quergiebel und Turmaufsatz, leichter Dachüberstand, Traufkante unterseitig holzverschalt (kassettiert)). Aufgrund der Hanglage tritt das Kellergeschoss unterschiedlich stark in Erscheinung (auf der Ost- und Nordseite ist der Keller als Sockelgeschoss wahrnehmbar).

Die Ostseite gliedert sich im Bereich der rechten Haushälfte in ein hohes, durchfensterte Sockelgeschoss. Das Erdgeschoss umfasst vier Achsen. In der linken Achse befindet sich der um eine Stufe erhöhte Hauptzugang bestehend aus einer zeittypisch gestalteten, rundbogig schließenden Holztür mit vergittertem Okulus, die von einem weit auskragenden, rundbogigen Vordach auf dekorativen Konsolen gegen Witterungseinflüsse geschützt wird. Zwei ovale, vergitterte Okuli flankieren die Haustür. Rechterhand krägt ein polygonaler, eingeschossiger Anbau aus der Fassadenflucht hervor, der durch Holzfenster belichtet wird. Putzpilaster gliedern die Wandfläche, oberhalb der Fenster zielt ein Zahnschnittfries den Fenstersturz. Die linke Haushälfte wird im Obergeschoss von einem dreiteiligen Holzfenster belichtet. Den oberen Abschluss der linken Achse bildet ein sich leicht verjüngender, dreiachsiger Turm mit Lisenengliederung, der von einem Walmdach abgeschlossen wird. Das Obergeschoss der rechten Haushälfte ist einachsig und krägt ebenfalls leicht aus der Fassadenflucht hervor. Ein leicht gestufter Quergiebel mit seitlichen Auszügen bildet den Abschluss. Ein breiter Stuckrundbogen (breiter Wulst mit Schmuckfries) überspannt eine Türanlage, die beidseitig von kleineren Fenstern flankiert wird und auf die Dachterrasse des Anbaus führt. Das Gelände besteht aus gemauerten Pfosten und hölzernen Elementen. Die Abdeckung wurde erneuert. Ein zweiflügeliges Fenster belichtet die Giebelspitze.

Die überwiegend geschlossene Nordseite ist schlicht gestaltet. Vergitterte Holzfenster belichten das Kellergeschoss mit Putzquadergliederung. Das Erdgeschoss umfasst zwei und das Obergeschoss eine Achse. Nach Westen hin schließt ein eingeschossiger Wintergartenanbau an, der auf der Westseite von drei hochrechteckigen erneuerten Sprossenfenstern belichtet wird und im Obergeschoss als Dachterrasse dient (Gelände mit Mauerwerkspfählen und Holzelementen). Eine Türanlage mit flankierenden Fenstern, die von einem waagrechten Putzportal mit drei bekrönenden Halbkreisen gerahmt wird, führt hinaus auf die Dachterrasse. Die rechte Haushälfte wird im Erdgeschoss von einem zweiflügeligen Fenster belichtet. Eine zweiflügelige Tür führt hinab auf die Terrasse, die von einem gläsernen Vordach, das auf einer Holzkonstruktion ruht, überdacht wird (jüngere Ergänzung). Seitlich führt eine Tür vom Wintergarten hinaus auf die Terrasse. Eine dreiachsige Gaube belichtet das Dachgeschoss. Die Südseite ist ebenfalls vielgestaltig komponiert. Die rechte Haushälfte krägt etwas aus der Fassadenflucht hervor und wird von einem leicht gestuften Quergiebel abgeschlossen. In der rechten Achse krägt ein eingeschossiger, durchfenstert (mit Fenstergittern) Anbau mit Haubendach hervor. Linkerhand führt der über mehrere Kunststeinstufen erhöht liegende ehem. Dienstboteneingang ins Innere hinein (bauzeitliche Holztür), der auf der linken Seite von einem sprossierten Holzfenster flankiert wird. Darüber folgt ein hochrechteckiges, konvex gewölbtes Fenster mit dekorativem Fenstergitter. Ein Zahnschnittfries oberhalb des Fenstersturzes ist der einzige bauplastische Dekor auf dieser Fassadenseite. Den Quergiebel

belichten zwei kleinformatische zweiflügelige Holzfenster. Der linken Fassadenhälfte ist im Erdgeschoss ein polygonaler Anbau vorgelagert, der im Obergeschoss als Dachterrasse dient, die über eine zweiflügelige Türanlage mit Türgitter zu betreten ist. Das Grundstück wird auf der Ost- und Südseite von einer gestuften, niedrigen Mauer mit quadratischen Öffnungen und mehreren Törchen eingefriedet.

Im Inneren ist eine bemerkenswerte Anzahl bauzeitlicher Ausstattungselemente erhalten, die mit dem Baudenkmal eine Einheit von Denkmalwert bilden. Hierzu zählen unter anderem der nahezu unverändert überlieferte Grundriss, die bauzeitliche Treppe in Substanz und Lage mit schlichtem, blockhaftem Antrittspfosten, kassettierter und mit Rauten verzierter Treppenwange, gedrechselten sowie breiten Geländerstäben, expressionistisch gestalteter Deckenstuck, gevoutete Decken, dekorative Holzbalkendecken in expressionistischem Dekor mit Sternmotiven, bauzeitliche Holztüren (teilweise Schiebetüren) mit Rautendekor bzw. Verglasung, bauzeitliche Heizkörper, hölzerne Fensterbänke, wandfeste Einbauschränke (tlw. mit Rautendekor und Kanneluren) sowie Holzdielen im Dachgeschoss. Die übrigen Bodenbeläge wurden erneuert. Die Sanitäreanlagen sind modernisiert worden. Das Gebäude ist vollständig unterkellert (Betondecke).

(5) Begründung der Denkmaleigenschaft gem. § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)

Das o.g. Objekt erfüllt im definierten inhaltlichen und räumlichen Umfang mit seinen oben beschriebenen wesentlichen charakteristischen Merkmalen die Voraussetzungen eines Baudenkmals im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 DSchG NRW. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse, denn es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Kunst- und Kulturgeschichte und es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen wissenschaftlicher sowie städtebaulicher Gründe.

An der Eintragung des o.g. Objektes in die Denkmalliste besteht ein öffentliches Interesse wegen seiner Bedeutung

- für die Erdgeschichte
- für die Geschichte des Menschen
- für die Kunst- und Kulturgeschichte
- für Städte und Siedlungen
- für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen

- künstlerischer
- wissenschaftlicher
- volkskundlicher
- städtebaulicher

Gründe.

Bedeutung für die Geschichte des Menschen

Das o.g. Objekt ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, da es über seine repräsentative Gestaltung, die hochwertige Innenausstattung und den weitgehend unverändert überlieferten Grundriss einen historischen Zeugniswert für die gehobenen Wohn- und Lebensverhältnisse des vermögenden Bürgertums in der Zeit der Weimarer Republik besitzt.

Bedeutung für die Kunst- und Kulturgeschichte

Das o.g. Objekt ist bedeutend für die Kunst- und Kulturgeschichte, da es dank seiner spezifischen architektonischen Gestaltung einen besonderen Aussagewert für die Reformarchitektur und die Baugeschichte des privaten Wohnhausbaus in Mülheim in der Zwischenkriegszeit besitzt.

Die Architektur des ersten Drittels des 20. Jahrhunderts war in besonderem Maße geprägt durch eine Vielzahl unterschiedlicher, zum Teil konträr erscheinender Reformbewegungen, deren gemeinsames Ziel die Überwindung des als symbolisch sinnentleert angesehenen Historismus und die Schaffung einer neuen, den veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen angemessenen architektonischen Form war. Bei der Reformarchitektur sind nicht formale Ausprägungen oder ein wieder erkennbarer Stil wesentlich, sondern die den Bauten eingeschriebene, einen gesellschaftlichen Wandel anzeigende Bedeutung, denn die ab 1900 tätigen, jungen Architekten wollten eine neue wahrhaftige Architektur formen, die zur Reform der Gesellschaft beitragen sollte. Die Erscheinungsformen der Reformarchitektur sind ausgesprochen heterogen, doch sind unter anderem eine weitgehende Dekorlosigkeit, eine reduzierte Formensprache, eine klare Gliederung und das Augenmerk auf Raum- und Massenwirkungen, was später auch im Neuen Bauen und im Bauhaus Anwendung fanden, verbindende Elemente, die sich auf besonders anschauliche Weise an der malerisch komponierten Architektur des hier behandelten Wohnhauses nachvollziehen lassen.

Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung des o.g. Objekts wegen wissenschaftlicher, hier architekturhistorischer, Gründe

Das o.g. Objekt ist ein zeittypisches charakteristisches Beispiel für den privaten Wohnhausbau der Zwischenkriegszeit und für die Reformarchitektur, die sich seit der Wende zum 20. Jahrhundert herausbildete und weit bis in das 20. Jahrhundert hinein prägend wirkte. Es besitzt hierüber einen Aussagewert für die Architekturgeschichte. Über seine malerische, bewusst asymmetrische, vielgestaltige Fassadenkomposition und die erhaltene Innenausstattung ist das Wohnhaus geeignet, die baukulturellen und architektonischen Entwicklungen, die (kunst-)handwerklichen Fertigkeiten sowie die Charakteristika des von der Reformarchitektur beeinflussten deutschen Wohnhausbaus der 1920er Jahre zu veranschaulichen und zu dokumentieren.

Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung des o.g. wegen städtebaulicher Gründe

Das o.g. Objekt ist erhaltens- und denkmalwert, da es im Kontext mit den benachbarten Wohnhäusern des frühen 20. Jahrhunderts die städtebauliche Entwicklung im Bereich der Prinzenhöhe auf anschauliche Weise dokumentiert und, insbesondere durch seine spezifische Anordnung und Lage, eine stadt- bzw. straßenbildprägende Wirkung entfaltet.

Es ist einer der Träger der insgesamt erhaltenswerten städtebaulichen Situation und in diese funktional eingebunden. Es ist zu erhalten, um die insgesamt erhaltenswerte städtebauliche Situation in ihrer denkmalrechtlich relevanten Aussagekraft zu bewahren und zu stärken.

Baugeschichte

Da keine historische Bauakte überliefert ist, lässt sich das Baujahr über die architektonische Gestaltung und die historischen Adressbücher der Stadt Mülheim an der Ruhr näherungsweise bestimmen: Demnach ist das Gebäude nach 1913 und vor 1923 errichtet worden. Da während des Ersten Weltkriegs nur in begrenztem Umfang gebaut wurde, ist eine Fertigstellung um 1920 anzunehmen. Bauherr war vermutlich der im Adressbuch von 1923 aufgeführte Eigentümer Dr. jur. Paul Schulte-Hermann, der spätestens ab Mitte der 1930er Jahre einen Baustoffhandel betrieb (Schulte-Hermann & Co. KG Baustoffe, Industriebedarf). 1971 verkaufte der damalige Eigentümer das seinerzeit an die Thyssengas AG vermietete Wohnhaus an ein Ehepaar, das zunächst den Abbruch und die Neubebauung des gesamten Grundstücks mit mehreren zweigeschossigen Flachdachbauten vorsah. Dieses Vorhaben wurde nicht umgesetzt und das Wohnhaus zu einem unbekanntem Zeitpunkt veräußert. Das ursprünglich große Grundstück ist geteilt und ab etwa 1988 mit einem Mehrfamilienhaus bebaut worden. 1997 erfolgte ein weiterer Eigentümerwechsel.

Am Wohnhaus Prinzenhöhe 14 wurden nur in geringfügigem Umfang bauliche Veränderungen durchgeführt. Hierzu zählen u.a. die teilweise Erneuerung, energetische Ertüchtigung und Aufarbeitung der Fenster, die Erneuerung des Dachstuhls und der Dachhaut sowie die Vergrößerung einer Dachgaube auf der Westseite (2000), der veränderte Dachabschluss des Turmzimmers (ursprünglich Laterne mit Kuppeldach, vgl. historisches Foto in der Denkmalakte des LVR-ADR), Erneuerung des Fassadenanstrichs, Modernisierung der Sanitäreanlagen und der Haustechnik sowie die Erneuerung von Bodenbelägen. Die nachträglichen Veränderungen tragen nicht zur Denkmalbedeutung bei.

Quellen:

- Bauakte der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Hausakte LVR-ADR

Literatur (Auswahl):

- Adressbücher der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Aschenbeck, Nils, Reformarchitektur. Die Konstituierung der Ästhetik der Moderne, Basel 2015.
- Hofer, Sigrid, Reformarchitektur 1900 – 1918. Deutsche Baukünstler auf der Suche nach dem nationalen Stil, Stuttgart/London 2005.
- Zimmermann, F., Die malerische Auffassung in der Architektur, in: Das Werk. Architektur und Kunst, Band 5/1918, Heft 7, S. 26f f.

Baubeschreibung

**(6) Eintragung des Denkmals gem. § 3 Abs. 1 DSchG NRW a. F. am 03.06.1988
Fortschreibung mit Datum vom 28.08.2023**

Vorläufige Unterschutzstellung	Anhörung	Anhörung mit LVR
Nein	Ja	Ja

Eine Ortsbesichtigung erfolgte am 16.11.2022.

Das Gutachten des LVR-ADR vom 07.03.2023 ist Bestandteil dieser Eintragung.